

YNET.co.il

Diskussionen über das Gesetz zur Anwendung der Todesstrafe in Israel und Positionen der EU

Von Itamar Eichner, Netael Bandel, Einav Halabi

5

Quelle: <https://www.ynet.co.il/news/article/by2ilvojzl>

„Die impliziten Drohungen aus Europa – und die erste Klage: „Die Todesstrafe verletzt die Menschenrechte““

10 *Vor dem Hintergrund der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes im Plenum der Knesset befürchtet man in Israel eine Aussetzung des Rahmenabkommens für die Beziehungen zur Europäischen Union. Hochrangiger israelischer Vertreter: „Es gibt keine Sanktionsdrohungen, aber es gibt Andeutungen, und das könnte besorgniserregende Prozesse in Gang setzen.“ Die Vereinigung für Bürgerrechte reichte beim Obersten Gerichtshof eine Klage ein: „Es besteht erhebliche Sorge vor der Hinrichtung Unschuldiger“*

15 Itamar Eichner, Netael Bandel, Einav Halabi

Noch bevor das Plenum der Knesset das Gesetz zur Todesstrafe für Terroristen endgültig verabschiedete, übermittelte die Europäische Union Israel implizite Drohungen, wonach, sollte der Schritt umgesetzt werden, stelle dies einen Verstoß gegen das „Assoziierungsabkommen“ dar, das den rechtlichen Rahmen für die Beziehungen zwischen Europa und Jerusalem bildet, und somit bestehe die Möglichkeit einer Aussetzung des Abkommens. Eine hochrangige Quelle, die mit den Beziehungen zwischen Israel und der Europäischen Union vertraut ist, sagte: „Was sie derzeit beunruhigt, ist vor allem die Abkehr von den gemeinsamen Werten, die sich in der Todesstrafe widerspiegelt.“

25 Am Wochenende veröffentlichte die Europäische Union eine ungewöhnliche Erklärung, in der es hieß: „Die Union ermutigt Israel, an seiner bisherigen grundsätzlichen Haltung festzuhalten, seinen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht sowie seiner Verpflichtung zu demokratischen Grundsätzen, wie sie auch in den Bestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und Israel zum Ausdruck kommen.“

30 In dieser Erklärung war keine ausdrückliche Androhung von Sanktionen oder einer Aussetzung des Abkommens enthalten, doch gibt es in Israel Stimmen, die den letzten Satz als „versteckte Drohung“ interpretieren, wonach die Verabschiedung des Gesetzes einen Verstoß gegen die israelische Verpflichtung aus dem „Assoziierungsabkommen“ mit der Europäischen Union darstellen würde – und damit die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Abkommens bis hin zu dessen Aussetzung eröffnen würde.

35 Noch vor der Verabschiedung des Gesetzes mit Unterstützung von Premierminister Benjamin Netanjahu erklärte ein hochrangiger politischer Vertreter in Jerusalem: „Sollte die Knesset das Gesetz zur Todesstrafe für Terroristen verabschieden, würde dies den Beziehungen zwischen Israel und der Europäischen Union erheblichen Schaden zufügen.“ Ähnliche Botschaften kamen auch vom Generalsekretär des Europarats, Alan Bersa. Der Generalsekretär forderte, die Verabschiedung des Gesetzes zu verhindern, und brachte gegenüber hochrangigen israelischen Vertretern seine tiefe Besorgnis über die Gesetzgebung zum Ausdruck, die seiner Meinung nach die Menschenrechte verletzt und Israel von werteorientierten Rahmenwerken und gemeinsamen Wertvorstellungen entfernt. „Es gibt keine Androhung von Sanktionen, aber vielleicht Andeutungen“, sagte der politische Insider. „Das könnte durchaus beunruhigende Entwicklungen in Gang setzen.“

40 Die Außenminister Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Großbritanniens forderten Israel am Sonntag auf, die Verabschiedung des Gesetzes zu stoppen. Die vier Außenminister äußerten „tiefe Besorgnis“ über den Gesetzentwurf und betonten, dass dieser in der Praxis diskriminierend wirken und Israels Bekenntnis zu demokratischen Prinzipien untergraben könnte.

50 Der belgische Außenminister Maxime Pibo sagte, die Verabschiedung des Gesetzent-

wurfs zur Todesstrafe sei sehr besorgniserregend. Seinen Worten zufolge „ist staatlich sanktioniertes Töten niemals Gerechtigkeit und niemals eine Lösung. Eine Gesellschaft, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt, sucht nach Verantwortung, ohne zu töten.“
55 Wir fordern Israel auf, diesen Gesetzentwurf nicht weiter voranzutreiben, da er dem Geist und den Bestimmungen des ‚Assoziierungsabkommens‘ zwischen der Europäischen Union und Israel widerspricht. Belgien lehnt die Todesstrafe in jeder Form und unter allen Umständen ab.“

Eine teilweise Aussetzung des Abkommens mit Israel erfordert eine qualifizierte Mehrheit.
60 In der Vergangenheit haben Deutschland und Italien gemeinsam mit kleinen Staaten aus dem Osten der Europäischen Union einen solchen Schritt verhindert. Nun, nachdem das Gesetz verabschiedet wurde, ist unklar, wie sich die Beziehungen zwischen Israel und der Europäischen Union entwickeln werden. Sanktionen gegen Israel erfordern einen vollständigen Konsens aller Staaten. Bislang war es Ungarn, das ein Veto eingelegt hat, doch sollte
65 Viktor Orbán die Wahlen in seinem Land verlieren, muss sich Israel auf die Möglichkeit einstellen, dass seine Gegner versuchen könnten, Sanktionen durchzusetzen.

„Das sollte uns beunruhigen“

„Die Beeinträchtigung des freien Zugangs zu den heiligen Stätten des Christentums, die
70 Einschränkung der ausländischen Medien und die anhaltende Gewalt von Siedlern gehören neben dem Gesetz zur Todesstrafe zu den Dingen, die die Europäer beunruhigen“, sagte der hochrangige israelische Vertreter, der mit den Beziehungen zur Europäischen Union vertraut ist. „Das sollte uns beunruhigen, denn letztendlich wird dies dazu führen, dass Israel ab 2024 unter europäischen Sanktionen steht.“

Der hochrangige Vertreter fügte hinzu: „In Brüssel gab es Bestrebungen, verschiedene
75 Sanktionen gegen Israel zu verhängen, die jedoch von den Deutschen und Italienern gestoppt wurden. Die Kommission tat das Einzige, was sie tun konnte, ohne die Mitgliedstaaten zu fragen. Sie setzte die gesamte bilaterale Hilfe für Israel aus, die eher symbolischen Charakter hat. Und dann brach der Damm. Außerdem gibt es beispiellose Sanktionen gegen gewalttätige Siedler und Drohungen mit Sanktionen gegen israelische Minister. Aber
80 für Sanktionen gegen Einzelpersonen ist ein vollständiger Konsens erforderlich, und den gab es nicht.“

„Was das ‚Assoziierungsabkommen‘ betrifft, ist nach dem europäischen Berechnungssystem eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Solange die Deutschen auf unserer Seite stehen und wir nicht allein sind, wird das nicht passieren. Deshalb müssen wir sehr genau auf
85 die Stimmen aus Berlin hören. Was die Todesstrafe betrifft, ist der Brief der Außenminister eine Warnung an Israel. Möglicherweise wird ein symbolischer Schritt unternommen, aber die kumulative Wirkung all dessen, was hier geschieht, könnte letztendlich zu strengeren Maßnahmen führen.“

„Die Todesstrafe ist von Grund auf verfassungswidrig“

Kurz nachdem die Knesset mit einer Mehrheit von 62 Befürwortern gegenüber 48 Gegnern und einer Enthaltung das Gesetz zur Todesstrafe für Terroristen verabschiedet hatte, das vom Minister für nationale Sicherheit Itamar Ben-Gvir und den Mitgliedern seiner Fraktion „Otzma Yehudit“ vorangetrieben wurde, reichte die Vereinigung für Bürgerrechte eine
95 Klage beim Obersten Gerichtshof ein. In der Klage wurde klargestellt, dass „die Todesstrafe von Grund auf verfassungswidrig ist, da sie das Recht auf Leben schwerwiegend und unwiderruflich verletzt. Die in diesem Gesetz festgelegten Regelungen und die Tatsache, dass es so formuliert ist, dass es nur für Palästinenser gilt, verstärken die Rechtswidrigkeit und Verfassungswidrigkeit der Todesstrafe“.

In der Klage wurde ferner darauf hingewiesen, dass „das Gesetz zwei parallele Rechtswege schafft – einen im Militärrecht und einen im israelischen Recht –, die ausschließlich für Palästinenser, Bewohner des Westjordanlands sowie Bürger und Einwohner Israels gelten sollen. In den Militärgerichten – die für Palästinenser im Westjordanland zuständig sind – sieht er eine obligatorische Todesstrafe vor, von der nur in äußerst seltenen Ausnahmefällen abgewichen werden darf, und erlaubt deren Verhängung mit einfacher Mehrheit (anstelle von einstimmig); zudem entzieht er dem Militärkommandanten die Befugnis, Begnadigungen zu gewähren, wodurch dem Angeklagten Verteidigungsmöglichkeiten vorenthalten werden und er daran gehindert wird, seine Unschuld zu beweisen.“
100
105

110 „In den israelischen Gerichten – in denen israelische Einwohner und Staatsbürger vor Gericht stehen – fügt er einen neuen Straftatbestand hinzu, der mit der Todesstrafe oder lebenslanger Haft für diejenigen geahndet wird, die ‚mit dem Ziel gehandelt haben, die Existenz des Staates Israel zu untergraben‘, sodass er nur für Palästinenser gilt und niemals auf Juden angewendet werden kann. Das Gesetz schreibt die Vollstreckung der Hinrichtung durch Erhängen vor – eine besonders grausame und selbst in den Vereinigten Staaten inakzeptable Praxis – innerhalb von 90 Tagen nach dem endgültigen Urteil, sodass 115 nach israelischem Recht (wo das Recht auf Begnadigung nicht ausgeschlossen ist) nicht genügend Zeit bleibt, um einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf Begnadigung zu stellen.“

120 Nach Ansicht der Bürgerrechtsvereinigung „erhöht ein derart verletzendes und schnelles Verfahren, da das Justizsystem nicht vor Fehlern gefeit ist, die Gefahr der Hinrichtung Unschuldiger erheblich. Das Gesetz verletzt unverhältnismäßig die Menschenrechte, entspricht nicht den Werten eines demokratischen Staates und wurde aus unzulässigen rachsüchtigen und rassistischen Motiven erlassen. Da es verfassungsmäßige Rechte, die Ziele des Strafrechts und die durch die Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht gewährten Schutzrechte verletzt, muss es aufgehoben werden.“

125 Der Abgeordnete Gilad Kariv (Demokraten) kündigte an, dass auch er beabsichtige, beim Obersten Gerichtshof gegen das Gesetz zu klagen: „Es handelt sich um ein schändliches, unmoralisches Gesetz, das im Widerspruch zu den Grundwerten des Staates Israel als jüdischer und demokratischer Staat sowie zu den Bestimmungen des Völkerrechts steht, zu deren Einhaltung sich Israel verpflichtet hat. Es darf nicht zugelassen werden, dass die 130 Bestimmungen dieses Gesetzes im Gesetzbuch des Staates Israel verbleiben.“

Das Büro des Vorsitzenden der Palästinensischen Autonomiebehörde, Abu Masud, verurteilte die Verabschiedung des Gesetzes scharf. In Ramallah bezeichnete man es als „grobe Verletzung des Völkerrechts“ und sogar als „Kriegsverbrechen“.

135 Das Büro erklärte ferner, dass „das Gesetz gegen die Genfer Konvention und grundlegende Menschenrechte verstößt“, und warnte, dass es zu einer Eskalation und einer Beeinträchtigung der regionalen Stabilität führen werde.

Gleichzeitig erklärte der „Palästinensische Gefangenenclub“ gegenüber dem katarischen Sender „Al-Arabiya“: „Das Gesetz zur Hinrichtung von Gefangenen ebnet den Weg für eine neue Phase der Übergriffe auf palästinensische Häftlinge und ermöglicht es Israel, sein 140 Völkermordverbrechen fortzusetzen.“

<https://www.ynet.co.il/news/article/by2ilvojzl>